

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/002/2019

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Verfasser/in: Schneeweiß, Rolf	Datum: 18.02.2019 Az.: 70-21
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	18.03.2019	Kenntnisnahme

Altlastensachstandsbericht 2018

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Umweltamt
Verfasser/in: Schneeweiß, Rolf

Datum: 18.02.2019
Az.: 70-21

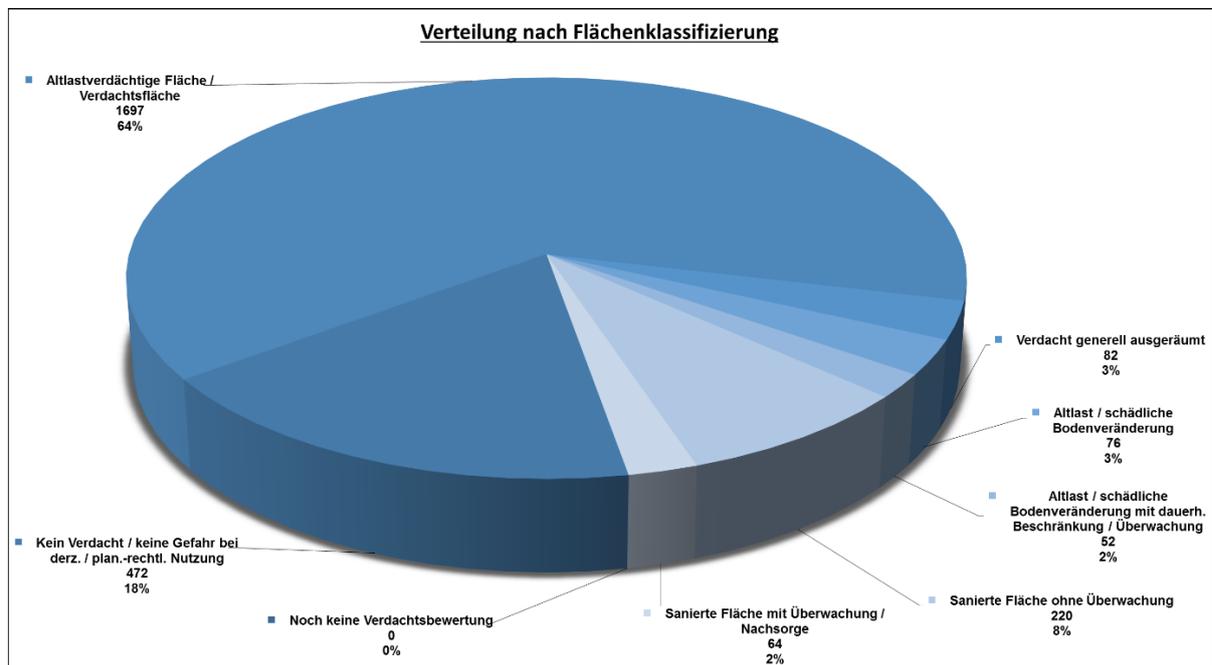
Altlastensachstandsbericht 2018

In der Ausschusssitzung am 17.03.2014 wurde das digitale Altlastenkataster des Kreises erstmalig vorgestellt. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung zugesagt, in regelmäßigen Abständen über die weitere Entwicklung zu berichten. Dieser Zusage kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

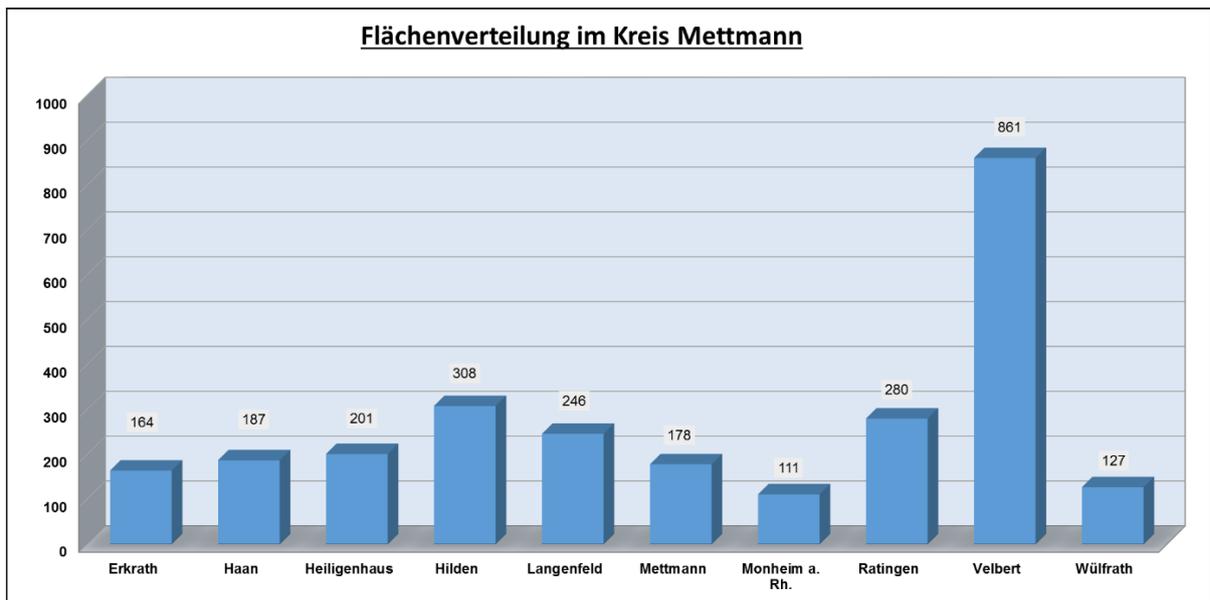
Sachverhaltsdarstellung:

Im fortgeschriebenen Altlastenkataster des Kreises Mettmann (*Stand: 31.12.2018*) sind 2.663 Altlasten und altlastenverdächtige Flächen verzeichnet. Die Erfassung, Bewertung und Klassifizierung der Flächen wird kontinuierlich fortgesetzt bzw. aktualisiert.

Nach Zuordnung der aktuell im Altlastenkataster verzeichneten 2.663 Flächen auf die landesweit vorgegebenen acht Klassen ergibt sich folgende differenzierte Darstellung des Altlastenkatasters:



Von den derzeit 128 Altlastenflächen mit festgestellten Gefahren befinden sich 63 bereits in der Sanierungsphase. Für die übrigen Flächen wurde die Klärung offener technischer, rechtlicher oder finanzieller Fragen eingeleitet.



Im Jahr 2018 wurden erstmalige Untersuchungen an 81 altlastenverdächtigen Flächen (Klasse 3) durchgeführt (orientierende Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen). Hiervon befanden sich mit Stand 31.12.2018 noch 15 Flächen in Bearbeitung durch die Untere Bodenschutzbehörde.

Das digitale Altlastenkataster wird ausschließlich auf CD vorgelegt, da die Flächendifferenzierung und die erheblich gestiegene Anzahl der verzeichneten Flächen den Umfang gedruckter Exemplare unverhältnismäßig ausweiten würden. Die CD wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ausgehändigt.

Mit dem digitalen Altlastenkataster steht den Städten neben der Bodenfunktionskarte eine aktuelle Planungsgrundlage der Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zur Verfügung. Die Darstellungen der Flächen im Altlastenkataster sind auch über das Geoportal öffentlich zugänglich. Damit kann das Altlastenkataster auch privaten Investoren, Planern sowie z.B. für Grundstückskäufe als fundierte Informationsquelle dienen.

Das Altlastenkataster des Kreises Mettmann wird seit dem Jahr 2016 ausschließlich nach dem einheitlichen europäischen Standard in dem ETRS 89/ UTM Lagebezugssystem geführt.